

Öffentliche Bekanntmachung

gemäß dem Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189) geändert worden ist (BauGB)

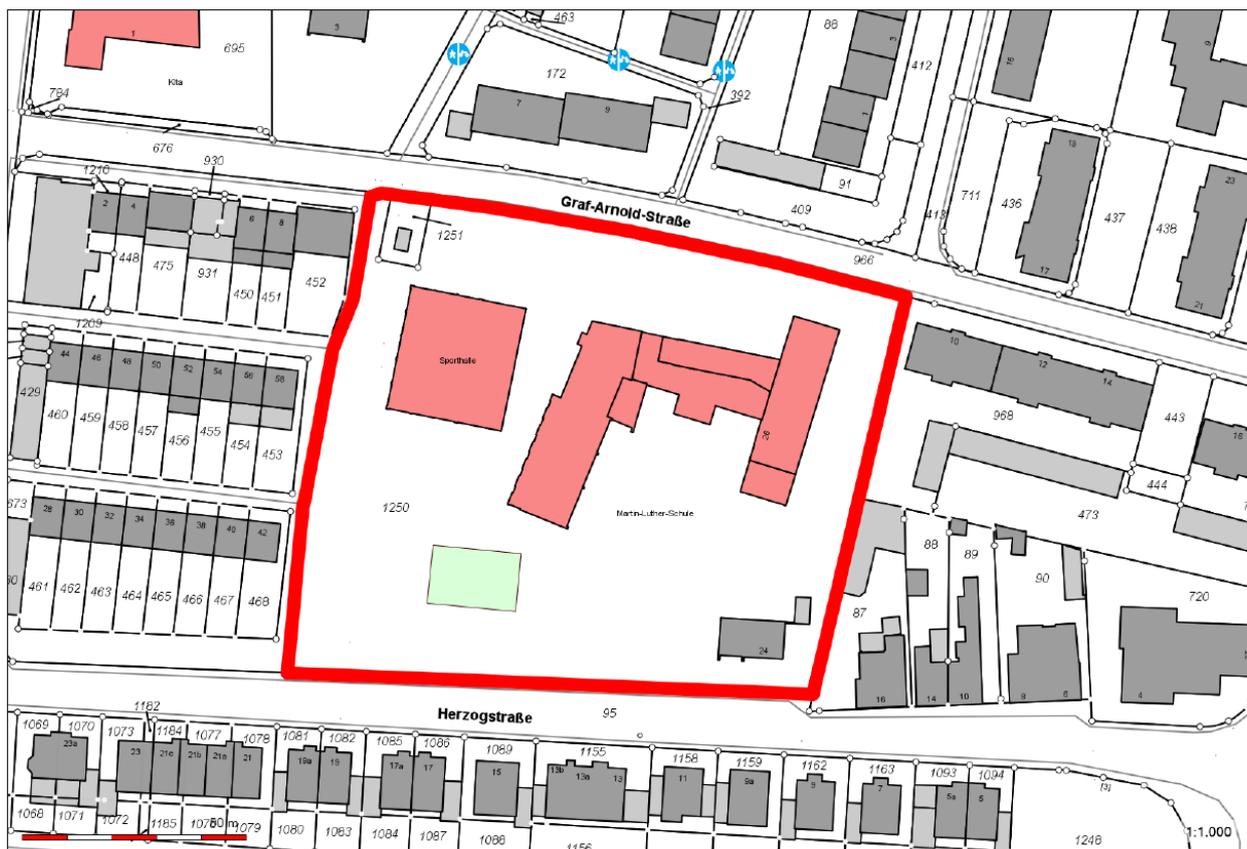
Bebauungsplan Nr. 305 „Martin-Luther-Schule“, Stadtteil Gronau (beschleunigtes Verfahren gem. § 13a BauGB)

Bekanntmachung der Veröffentlichung des Planentwurfs im Internet (Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB) und der Dauer der Veröffentlichungsfrist

Geltungsbereich

Der Rat der Stadt Gronau hat am 07.05.2025 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 305 „Martin Luther-Straße“, Stadtteil Gronau, gefasst, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Erweiterung der Grundschule zu schaffen. Das ca. 1,2 ha große Plangebiet befindet sich im Westen des Stadtteils Gronau und liegt nördlich der Herzogstraße und südlich der Graf-Arnold-Straße. Es umfasst in der Flur 4, Gemarkung Gronau, die Flurstücke 1250 (tlw.) und 1251.

Der Umgriff des Bebauungsplans ist im Lageplan dargestellt.



Umgriff des Bebauungsplans

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Von einer Umweltprüfung und der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wird abgesehen

Bekanntmachung der Veröffentlichung des Planentwurfs im Internet (Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB) und der Dauer der Veröffentlichungsfrist

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 305 „Martin-Luther-Schule“, Stadtteil Gronau, und die dazugehörige Begründung können in der Zeit

vom 20. Oktober 2025 bis zum 21. November 2025 (einschließlich)

über die Homepage der Stadt Gronau unter dem Pfad:

www.gronau.de → Leben in Gronau → Stadtplanung und Stadtentwicklung → Bauleitplanung → Bebauungspläne im Verfahren

sowie über die Internetadresse www.uvp.nrw.de eingesehen und heruntergeladen werden.

Hinweise:

1. Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zu dem Planentwurf abgegeben werden.
2. Die Stellungnahmen sollen der Stadt Gronau elektronisch übermittelt werden, bei Bedarf können sie auch auf anderem Wege abgegeben werden (Postadresse: Stadt Gronau, FD Stadtplanung, Grünstiege 64, 48599 Gronau). Für die elektronische Übermittlung kann die E-Mail Adresse beteiligung_461@gronau.de genutzt werden.
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
4. Als andere, leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit erfolgt die öffentliche Auslegung der Planunterlagen bei der Stadtverwaltung Gronau in der Nebenstelle Planen, Bauen und Umwelt, Fachdienst Stadtplanung, Flur Erdgeschoss (zwischen den Räumen 010 und 008), Grünstiege 64, 48599 Gronau, während der Dienststunden

montags - donnerstags

8.00 - 16.00 Uhr

freitags

8.00 - 12.30 Uhr

Parallel zur Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Gronau (Westf.), 07.10.2025

Der Bürgermeister

gez.

Rainer Doetkotte